

3. Tätigkeiten/ UBV-Modul ...Auszug, Anlage 2;§15a BVG. 26-07-2005

Die erfolgreiche Absolvierung des Ausbildungsmoduls □Unterstützung bei der Basisversorgung□ berechtigt zur Durchführung nachstehender Tätigkeiten :

1. Unterstützung bei der Körperpflege
 - . Assistenz beim Aufstehen aus dem Bett
 - . Assistenz beim Waschen
 - . Assistenz beim Duschen
 - . Assistenz beim Baden in der Badewanne
 - . Assistenz bei der Zahnpflege
 - . Assistenz bei der Haarpflege
 - . Assistenz beim Rasieren
 - . Erkennen von Veränderungen des Allgemeinzustandes oder der Haut und sofortige Meldung an den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin oder an die/den zuständige/n Angehörige/n des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
2. Unterstützung beim An- und Auskleiden
 - . Assistenz bei der Auswahl der Kleidung
 - . Bereitlegen der Kleidung
 - . Assistenz beim Anziehen bzw. Ausziehen von
 - Kleidungsstücken
 - Strümpfen, Strumpfhosen, Socken etc.
 - Stützstrümpfen
3. Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
 - . Zubereiten und Vorbereiten von Mahlzeiten wie
 - Wärmen von Tiefkühlkost
 - Portionieren und eventuell Zerkleinern der Speisen
 - Herrichten von Zwischenmahlzeiten etc.
 - . Beachtung von Diätvorschriften
 - . Assistenz beim Essen
 - . Assistenz beim Trinken
 - . Achten auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr
 - . Erkennen von Essstörungen, Schluckstörungen, nicht ausreichender Flüssigkeitsaufnahme und sofortige Meldung an den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin oder an die/den zuständige/n Angehörige/n des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
4. Unterstützung im Zusammenhang mit Ausscheidungen
 - . Assistenz beim Toilettengang
 - . Assistenz bei der Intimpflege nach dem Toilettengang
 - . Versorgung mit Inkontinenzhilfsmitteln wie
 - Wechseln von Schutzhosen
 - Assistenz bei der Verwendung von Einlagen
 - . Erkennen einer Veränderung von Ausscheidungen und sofortige Meldung an den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin oder an die/den zuständige/n Angehörige/n des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
5. Unterstützung und Förderung der Bewegungsfähigkeit
 - . Assistenz beim Aufstehen oder Niederlegen
 - . Assistenz beim Niedersetzen
 - . Assistenz beim Gehen
6. Unterstützung beim Lagern
 - . Anwendung von Hilfsmitteln zur Dekubitusprophylaxe bei Menschen im Rollstuhl
 - . Anwendung von Hilfsmitteln bei Menschen mit rheumatischen Veränderungen zur Erleichterung täglicher Verrichtungen
7. Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln
 - . Assistenz bei der Einnahme von oral zu verabreichenden Arzneimitteln, dazu zählt auch das Erinnern an die Einnahme von Arzneimitteln oder das Herausnehmen der Arzneimittel aus dem Wochendispenser
 - . Assistenz bei der Applikation von ärztlich verordneten Salben, Cremes, Lotionen etc. oder von Pflegeprodukten, die von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege angeordnet wurden.